

# Spurensuche: Das Villingener Gefängnis im Romäusring 22

Heinrich Maulhardt



Abb. 1: Tag des offenen Denkmals am 8. September 2013. Menschenschlange vor dem Villingener Gefängnis.

Der folgende Artikel entstand im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Stadtarchivs zum Tag des offenen Denkmals am 8. September 2013. Der Tag stand unter dem Thema „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale“. Zu den „unbequemen“ Denkmalen zählten die Veranstalter des deutschlandweiten Denkmaltags auch Gefängnisse, von denen es heute auch eines in Villingen-Schwenningen gibt, das Villingener Gefängnis im Romäusring 22. Es steht als Sachgesamtheit zusammen mit dem Amtsgericht seit 1983 gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz. Das Villingener Gefängnis, im Volksmund auch Café Viereck genannt, gehört seit 1978 als Außenstelle zur Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil.<sup>1</sup> Seit der Großen Strafrechtsreform von 1970 heißt es offiziell auch nicht mehr Gefängnis, sondern Justizvollzugsanstalt. Das Villingener Gefängnis beherbergte 2012 insgesamt 28 Gefangene und 18 Bedienstete. Es handelt sich um erwachsene männliche Untersuchungs- und Zivilhäftlinge der Amtsgerichtsbezirke Donaueschingen und Villingen-Schwenningen. Die Häftlinge dürfen das Gebäude

nicht verlassen, ihre Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt.

Am Tag des offenen Denkmals sollte das Gefängnis als Denkmal in Erinnerung gerufen werden. Damit ist natürlich auch die Frage verbunden: Ist es wert erhalten zu werden? Sie stellt sich für das Villingener Gefängnis nicht nur in der Gegenwart, wo ein viel größeres Gefängnis auf dem Gebiet des Stadtbezirks Weigheim diskutiert wird, welches das Villingener Gebäude in seiner Funktion als Gefängnis überflüssig machen würde, sie wurde auch mehrfach in der Vergangenheit geäußert. Was passiert mit der JVA-Außenstelle, wenn das Land Baden-Württemberg die Insassen in ein neues, viel größeres Gebäude verlegt?

Am Denkmaltag besuchten 550 Bürgerinnen und Bürger das Gefängnis. Nach einer Einführung in die Geschichte des Gebäudes durch den Verfasser dieses Artikels konnten sie in einem Rundgang im Erdgeschoss die Verwaltung und eine Zelle

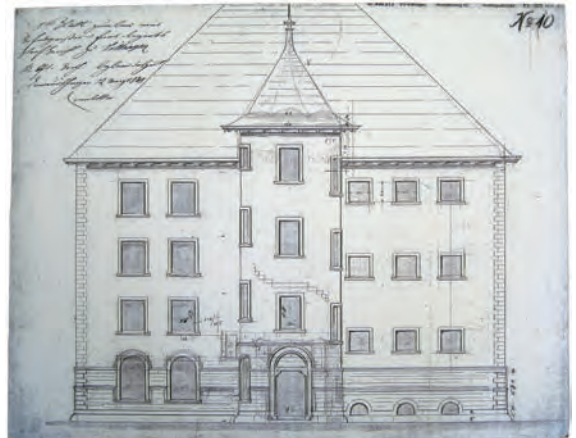


Abb. 2: Kopie des Bauplans zum Bau eines Gefängnisses für das Bezirksstrafgericht zu Villingen vom 1. März 1848. (Quelle: Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Konstanz. Außenstelle Rottweil.) Es handelt sich um die Ostseite des Gebäudes. Die Anordnung der Fenster ist auf dem Plan im Vergleich zur Ausführung seitenverkehrt.

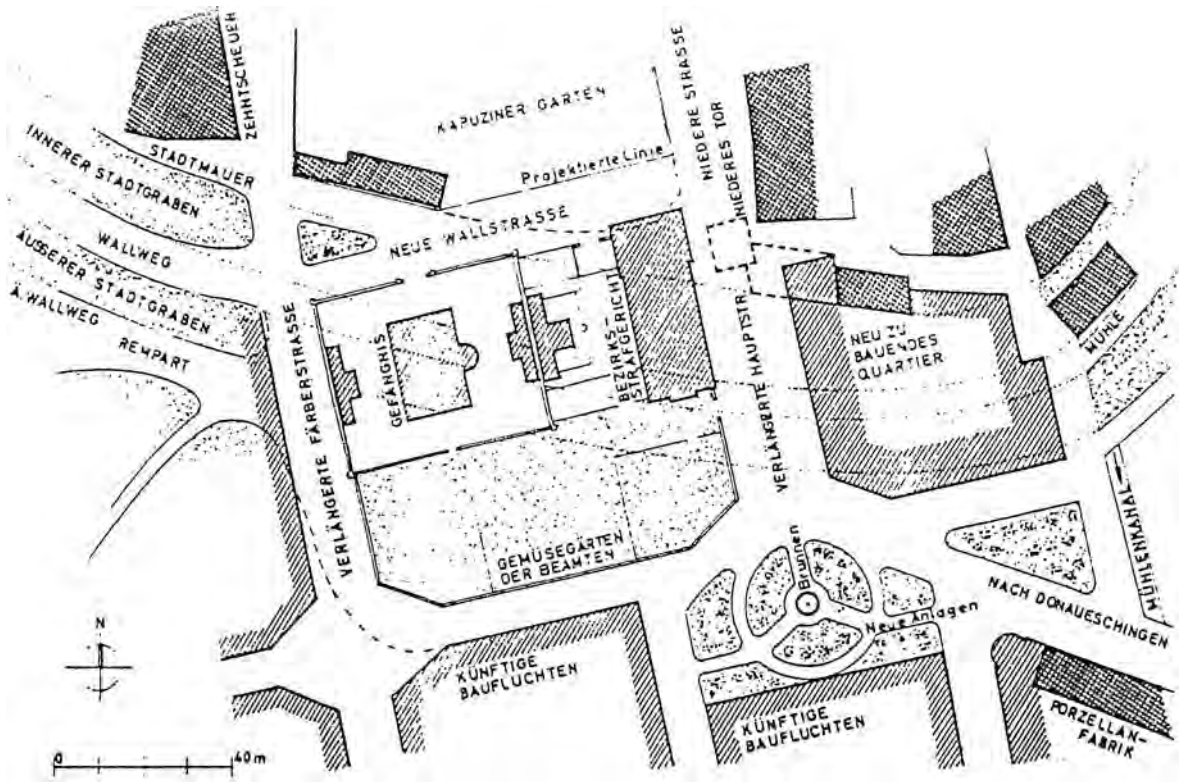


Abb. 3: Stadterweiterung und Neubau des Bezirks-Gerichtsgebäudes, 1846/47, Ausführungsentwurf. Nach einem Originalplan im Staatlichen Hochbauamt Rottweil, Bauleitung Donaueschingen, Umzeichnung R. Sahl, 1994, in: Peter Findeisen: Anmerkungen zur Idee, in Villingen ein neues Stadttor zu bauen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes vom 21.6.1994, S. 110 – 121, hier: S. 115.

von innen kennenlernen sowie einen Blick in die Küche werfen. Ein Kontakt mit den Gefangenen, die sich in den oberen Stockwerken aufhielten, war nicht möglich. Trotz der aufwendigen Sicherheitsüberprüfungen – es mussten die Personalausweise, Handys und mögliche Waffen vor Eintritt in das Gebäude abgegeben werden – erhielten nahezu alle Interessierten an diesem Tag die Möglichkeit, sich ein Bild des Villingener Gefängnisses im Innern zu machen. Das war nur möglich durch den großen Einsatz der JVA-Mitarbeiter/-innen, welche für die Sicherheit zuständig waren.

Um den Wert des Gebäudes beurteilen zu können, ist es notwendig, seine Geschichte zu kennen, die im Folgenden kurz dargelegt werden soll.

### Gefängnisse in Villingen vor 1806

Gefängnisse, Orte, die dem strafrechtlich verordneten Freiheitsentzug dienen, gab es in Villingen

natürlich auch schon vor dem 19. Jahrhundert. Geringfügige Ordnungswidrigkeiten, Übertretungen und Beleidigungsklagen wurden vom Rat mit Geldstrafen, einigen Tagen Arrest, mit Strafarbeit an der Landstraße u. a. bestraft.<sup>2</sup> Solche Arrestzellen befanden sich im Diebsturm (Romäusturm), im Niederen Turm, im Bicken- und Rietorturm sowie im Turm des Oberen Tors.<sup>3</sup> Auch im Alten Rathaus waren im 2. Obergeschoss zwei Arrestzellen eingebaut. In den Quellen des Stadtarchivs findet sich kein Hinweis, dass Gefangene länger als drei Wochen in diesen Verliesen („Keffite“) verbringen mussten. Auch eigneten sich diese Zellen und ihre Lage nicht zur Verbüßung längerer Freiheitsstrafen. „Dies änderte sich erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als erstmalig die Einlieferung eines Wilderers in das Zuchthaus Breisach vermeldet ist. Später (1795) wird von 5 – 7 Gefangenen gesprochen, die zunächst im Rathaus

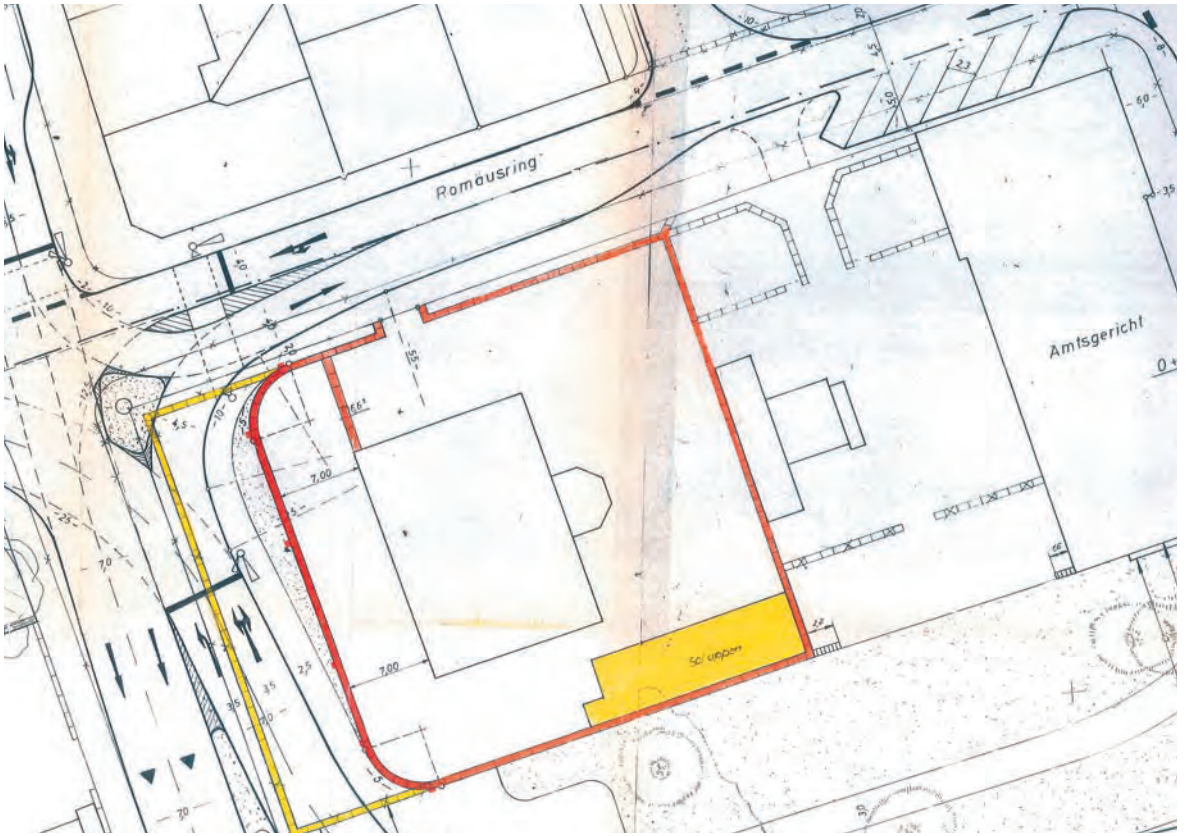


Abb. 4: Lageplan von Amtsbericht und Gefängnis ca. 1969: Der abzubrechende Mauerteil ist gelb angelegt, die neue Mauer rot, die orange angelegte Mauer soll bestehen bleiben, der gelb angelegte Schuppen wird nicht mehr benötigt und soll in diesem Zusammenhang abgebrochen werden. (Quelle: Bauaktenarchiv Villingen-Schwenningen Nr. 516969.2.)

untergebracht waren, aber bald in das Haus der Elendjahrzeitpflege (Rabenscheuer?) umquartiert wurden. Für ihre Beköstigung wurde eine Kochfrau eingestellt.“<sup>4</sup>

### Gefängnisse in Villingen nach 1806

Mit dem Ende des alten Reichs und dem Übergang Villingens an das Großherzogtum Baden verlor die Stadt ihre relative Selbstständigkeit im Verwaltungs- und Justizwesen, die sie in den vorangegangenen Jahrhunderten während ihrer Zugehörigkeit zu Vorderösterreich innegehabt hatte.<sup>5</sup> Villingen war zu einer unbedeutenden Kleinstadt am Rande Badens ohne eigenes Gerichtswesen herabgesunken.<sup>6</sup> Nach mehreren Jahrzehnten depressiver Stimmung war es für die Stadt wie ein Silberstreif am Horizont, als das Badische Justizministerium 1846 beschloss, in Villingen ein

Bezirksstrafgericht mit Gefängnis einzurichten. Da es keine geeigneten Gebäude in der Stadt gab, handelte die Kommune, erwarb Gelände am Niederen Tor und verkaufte es für den Zweck an den Staat. Sie verzichtete auf einen Teil der Stadtbefestigung an dieser Stelle einschließlich des Niederen Tores.<sup>7</sup> Die Baupläne (vgl. Abb. 2) erstellte Architekt Julius Lembke aus Mahlberg, der seit 1845 Bezirksbauinspektor in Donaueschingen war.

Die mit dem Gebäudekomplex Amtsgericht mit Gefängnis verbundenen Erwartungen für die Zukunft Villingens waren sehr hoch. Anlässlich der feierlichen Grundsteinlegung am 25. Juli 1847 sprach Gemeinderat Schmid folgende Worte: „Es gilt das Fest, das wir heute feiern, nicht bloß dem Hause, das in kurzer Zeit prachtvoll vor unseren Augen entstehen wird, es gilt mehr dem Kern als der Schale, es gilt der Öffentlichkeit und

Mündlichkeit der Strafverfahren.“<sup>8</sup> Prachtvoll und großartig ist der am Ende der 1980er Jahre in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzte große Gerichtssaal mit großem Rundbogenfenster über zwei Geschosse und eigenem Giebel zur Niederen Straße noch heute. „Drei Eingänge führen zu ihm, einer für die Amtsgerichtsmitglieder, einer für die Zuhörer und einer für die Delinquenten; so wird von außen wie im Innern die neue Haltung der Justiz durch das Gebäude schon klargelegt; die Öffentlichkeit hat Zugang zu den Verhandlungen.“<sup>9</sup> Der Bau folgte den Ideen der bürgerlichen Revolution um das Jahr 1848 und der badischen Justizreform aus dem Jahre 1845. Das Villingener Gerichtsgebäude war so etwas wie der Prototyp des neuen Justizwesens. Von einem Verlust des vierten Villingener Stadttores, mit dessen Steinen das Gebäude errichtet wurde, sprach damals niemand. Für Villingen bedeutete das Abtragen des Niederen Tores und das Schleifen der Mauer symbolisch, die Außenwelt nun ungehindert, jedoch durch die Justiz beobachtet in die mittelalterliche Stadt hineinzu lassen (vgl. Abb. 3).<sup>10</sup>

Die Bauarbeiten für das Amtsgerichtsgebäude begannen im Jahre 1847, diejenigen für das unmittelbar dazugehörige, burgartig mit drei Geschossen geplante Gefängnis 1848. Es müssen in der Folge ziemliche Verzögerungen beim Bau eingetreten sein, wohl auch bedingt durch die revolutionären Ereignisse um das Jahr 1848. „Der ursprüngliche Plan der Errichtung eines Bezirksstrafgerichts wurde zwar sang- und klanglos fallengelassen. Stattdessen wurde im Jahr 1857 die niedere Gerichtsbarkeit bei den Bezirksämtern ausgegliedert und unter der amtlichen Bezeichnung „Amtsgericht“ zusammengefasst. Dieses Gericht unterer Stufe wurde dann in dem nun wohl fertiggestellten Gerichtsgebäude untergebracht. Das war dann die Geburtsstunde des Amtsgerichts in Villingen.“<sup>11</sup> Was die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gefängnisses anbetrifft, so dürften auch hier Verzögerungen eingetreten sein. Die Jahreszahl 51 in römischen Ziffern über dem Türsturz am Eingang des Gefängnisses irritiert allerdings in diesem Zusammenhang. Wann genau die ersten Gefangenen den Bau betraten ist nicht genau zu ermitteln.

Vor der Fertigstellung des neuen Gefängnisses waren Gefangene auch in der als Behelfsgefängnis säkularisierten Johanniterkirche untergebracht. 1864 wurde das Amtsgerichtsgebäude nach einer Justizreform Sitz eines Kreisgerichts für die Amtsgerichtsbezirke Villingen, Donaueschingen und Triberg. Diese Funktion als Rechtsmittelgericht wurde aber wenige Jahre später wieder aufgehoben und man verlegte das Kreisgericht als „Landgericht“ nach Konstanz.<sup>12</sup>

In den nächsten 100 Jahren gab es – die Zeit des Nationalsozialismus ausgenommen – kaum Veränderungen an den Gebäuden und an der Funktion des Gerichts. Infolge des zunehmenden Autoverkehrs kam es in den Jahren 1969/70 zu gravierenden Veränderungen am Verlauf der Gefängnismauer. Die Bertholdstraße wurde bis hin zur Färberstraße vierspurig ausgebaut.<sup>13</sup> Im Westen brach man die Gefängnismauer an der Warenburgstraße ab (Abb. 4: gelb angelegter, abzubrechender Mauerteil) und baute sie um acht Meter nach Süden näher an das Gefängnisgebäude neu auf. Der Autoverkehr erhielt dadurch mehr Fläche. Die Mauer wurde insgesamt von 3,80 m auf 4,50 m erhöht. Den auf der Abb. 4 gelb angelegten Schuppen brach man ab, weil er nicht mehr benötigt wurde.

Auf der Abb. 5<sup>14</sup>, die um das Jahr 1960 entstanden ist, sind mindestens sechs Schornsteine auf dem Dach des Gefängnisses zu sehen. Es gab



Abb. 5: Dach des Gefängnisses mit vielen Schornsteinen, Datierung: ca. 1960.



**Bürgerinitiative  
Sanierung  
Niedereres Tor**

## Offener Brief

an den Gemeinderat der  
Stadt Villingen-Schwenningen

13. 12. 1982

Sehr verehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

Tausenden von Bürgern in dieser Stadt will es nicht einleuchten, daß einige Mitglieder des Gemeinderats sich jetzt schon endgültig für die vorgelegten Pläne zur Sanierung am Niedereren Tor entscheiden wollen.

Der Regierungspräsident hat monatelange Versäumnisse der Stadtverwaltung aufgefangen und jetzt endlich veranlaßt, daß unabhängige, nicht dem Investor und seinem Geld verpflichtete Fachleute, die vorgelegte Planung überprüfen. Wer diese Überprüfung nicht abwartet, handelt voreilig, wenn nicht mutwillig. Es ist auch eine offenkundige Mißachtung der Denkmalpflege und mangelnder Respekt vor der Bedeutung zweier wertvoller Kulturdenkmale, wenn schon am Donnerstag über eine Planung entschieden wird, die den Abbruch dieser Gebäude bedeutet. Wir halten einen breiten Konsens sowohl im Gemeinderat wie auch in der Bevölkerung für das Jahrhundertvorhaben einer Sanierung am Niedereren Tor für unabdingbar.

Bitte umblättern!



**Bürgerinitiative  
Sanierung  
Niedereres Tor**

Abb. 6: Offener Brief der Bürgerinitiative Sanierung Niedereres Tor vom 13.12.1982. Auf dem Bildausschnitt links Unten wird der befürchtete Abbruch von Gefängnis, Amtsgericht und Gesundheitsamt dargestellt (SAVS VS 64).

offensichtlich bis zu diesem Zeitpunkt keine Zentralheizung und damit eine Vielzahl von Kaminen, die in diese Schornsteine mündeten. Jede Zelle hatte einen eigenen Ofen, der vom Gang aus beheizt wurde. Das Holz mussten die Gefangenen selbst sägen und spalten. Heute (vgl. Abb. 1) überragt nur noch ein Schornstein das Dach.

Der Garten des Amtsgerichts (Abb. 3: „Gemüsegarten der Beamten“) wurde von den Gefangenen selbst bearbeitet. Das Wasser für die Anlage kam aus einem Brunnen auf dem Gelände zwischen Amtsgericht und Gefängnis.

Im Zusammenhang mit der Niedere-Tor-Sanierung standen Gefängnis und Amtsgerichtsgebäude seit 1969 mehrmals zur Disposition. Damals bot der gebürtige Villingener Carl Schätzle dem Gemeinderat und der Bürgerschaft die Hilfe seines Unternehmens, der City-Bau-KG, für dieses Vorhaben an.<sup>15</sup> Der Südkurier schrieb 1982 rückblickend:

„Fest stand damals schon, dass das Gesundheitsamt<sup>16</sup> weichen muß und auch der Abbruch von Amtsgericht und Gefängnis stehen zur Diskussion. Das Sanierungsgebiet reicht von der Tonhalle bis zur Fideliskirche.“<sup>17</sup> Im April 1971 legte die City-Bau folgende gigantische Konzeption vor: „Beiderseits der Bertholdstraße sollen 21 000 Quadratmeter umbaute Fläche entstehen. Geplant sind neben Verkaufsflächen auch ein Hotel, ein Parkhaus und Büros (...) Die Flächen von Amtsgericht, Gefängnis und Gesundheitsamt sollen Verkaufsflächen werden. Anstelle der Tonhalle soll ein Parkhaus mit 500 Plätzen entstehen und südlich der Bertholdstraße ist neben einem Verwaltungszentrum auch ein Hotel mit 160 Betten geplant.“<sup>18</sup> Die Diskussion über den Weiterbestand von Amtsgericht und Gefängnis hielt auch in den 1970er Jahren an und war erst beendet, als der Gebäudekomplex 1983 unter Denkmalschutz gestellt wurde.

Im Jahre 1975 forderte der Villingener Druckereibesitzer Ernst Forster die Wiederherstellung des Niederen Tores und legte erste Planungen vor. 1978 plante eine Gruppe von drei Villingener Firmen tatsächlich den Wiederaufbau des Tores mit Steinen des Gefängnisses. Im Niederen Tor waren neben einem Restaurant auch ein Turmcafé samt Vereinsräumen vorgesehen. An der Stelle des Gefängnisses sollte ein Kaufhaus entstehen. Gegen die Sanierungspläne der Stadt und den Abbruch des Gebäudekomplexes Amtsgericht/Gefängnis und des Gesundheitsamtes wendete sich eine Bürgerinitiative mit Erfolg (vgl. Abb. 6).

### Nachrichten über das Gefängnis seit 1983

Im November 1983 kam es zu einem Ausbruchversuch von vier Gefangenen, der Anlass für Umbauten war.<sup>19</sup>

### Weitere Ausbruchversuche:

1992 gelungener Ausbruch eines Insassen, der über die Mauer sprang und sich später den Beamten mit den Worten stellte, er habe nur mal schnell in der Stadt Kaffee trinken wollen;

1997 missglückter Ausbruchversuch, zwei Häftlinge stemmen mit Teilen eines Tisches ein großes Loch in Außenmauer;

2013 Oktober 13: Ein Untersuchungshäftling klettert während des Freiganges im Innenhof über das Regenrohr auf das Dach des Gefängnisses. Mit einem selbstgebastelten Seil aus Bettlaken will er sich über die Gefängnismauer schwingen, was misslingt. Er stürzt ab und verletzt sich erheblich.

Ende 1984 wurde im nordwestlichen Bereich der JVA ein 7,50 m x 7,50 m großer und ca. 3,50 m hoher Anbau geplant, in dem Sozialräume für die Bediensteten untergebracht werden sollten, und anschließend auch gebaut.

Von 1987 bis 1988 wurde das Gefängnis grundlegend für rd. 1,8 Mio. DM renoviert.<sup>20</sup> Die damals 40 Inhaftierten verlegte man vorübergehend in andere Haftanstalten. Im Erdgeschoss wurden Duschen einge-

baut, das Dach teilweise erneuert und eine Garage wurde neu gebaut. Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten veranstaltete die JVA am 16.04.1988 einen Tag der offenen Tür zu dem rd. 2.000 Besucher das erneuerte Gefängnis besichtigten. Auch das Amtsgericht wurde im Zeitraum 1986–1989 für vier Millionen DM<sup>20</sup> vollständig renoviert und modernisiert. In dieser Zeit war es in einem provisorischen Dienstgebäude auf der Steig untergebracht.

1995 wurde auf der Mauerkrone Nato-Stacheldraht angebracht, um Ausbrüche von Inhaftierten zu verhindern.

1996 baute man die Dachgeschosse aus, ein Arbeitsbetrieb wurde eingerichtet. Das Gebäude erhielt einen Aufzug und einen neuen Schornstein.

### Ausblick

Es ist abzusehen, dass das kleine über 160 Jahre alte Villingener Gefängnis in den nächsten Jahren keine Gefangenen mehr beherbergen wird. Für die Zwecke einer JVA im 21. Jahrhundert ist es in seiner jetzigen Betriebsform unwirtschaftlich und erfüllt nicht mehr die Anforderungen des modernen Strafvollzugs. Schließlich soll der Inhaftierte nicht nur weggeschlossen werden, sondern er „soll im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen.“<sup>21</sup> In einem kleinen Gefängnis wie in Villingen können nur sehr eingeschränkt Sozialarbeiter und Psychologen eingesetzt werden. Ausbruchversuche kommen auch aufgrund des Alters des Gebäudes häufiger vor als in Gefängnisneubauten. Vor dem Hintergrund dieser Nachteile für eine JVA stellt sich erneut die Frage nach der Weiterexistenz des Gefängnisbaus, der mit dem Amtsgericht eine historische Einheit bildet. Welche Bedeutung dieses Denkmal für Villingen in der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte, wird in diesem Artikel beschrieben. Die Villingener verbanden mit dem Bau nicht zuletzt eine politische Perspektive für eine positive Entwicklung ihrer Stadt in der Zukunft. Dieser Meilenstein, mit dem ein Auf-

bruch in mehrerer Hinsicht verbunden war – Aufbruch durch Niederlegen der Stadtmauer im Süden der Stadt und damit Aufbruch aus dem Mittelalter in eine bürgerlich-demokratische Zukunft. Meines Erachtens gilt es diese Phase der Stadtgeschichte im Bewusstsein zu halten, was bedeutet, das

Gebäude zu erhalten. Eher heute als morgen, wenn der letzte Gefangene die JVA-Außenstelle verlässt, sollte mit viel Phantasie und historischem Gespür über die zukünftige Nutzung des Denkmals nachgedacht werden.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Siehe auch Internetauftritt der JVA Rottweil: [www.jva-rottweil.de](http://www.jva-rottweil.de).
- <sup>2</sup> Vgl. Ulrich Rodenwaldt: Das Leben im alten Villingen. Im Spiegel der Ratsprotokolle des 17. und 18. Jahrhunderts. 3. Auflage. Villingen-Schwenningen 1992, S. 134.
- <sup>3</sup> Vgl. Werner Huger: Zur Geschichte der Villingen Mauer- und Tortürme, in: GHV Jahresheft XIX, 1994/95, S. 37.
- <sup>4</sup> Rodenwaldt, S. 137.
- <sup>5</sup> Vgl. Ulrich Rodenwaldt: Das Leben im alten Villingen. Im Spiegel der Ratsprotokolle des 17. und 18. Jahrhunderts. 3. Auflage. Villingen-Schwenningen 1992.; Tobias Fischer: Der Prozeß vor dem Villingen Stadtgericht im 17. Jahrhundert. Prozeßrecht und Gerichtsverfassung im ältesten Gerichtsbuch (1620–1679). Villingen-Schwenningen 2006.
- <sup>6</sup> Vgl. auch im Folgenden Siegfried Hiesel: Das Amtsgericht Villingen im Wandel der Zeit. Entstehung und Entwicklung des Amtsgerichtes Villingen, in: Almanach 91. Heimatjahrbuch des Schwarzwald-Baar-Kreises. 15. Folge. S. 183–186, hier: S. 183. Hiesel war von 1963 bis 1982 Leiter des Amtsgerichts und der Haftanstalt.
- <sup>7</sup> Der stadtplanerische Ausführungsentwurf von 1846/47 ist wiedergegeben und kommentiert bei: Peter Findeisen: Anmerkungen zur Idee, in Villingen ein neues Stadttor zu bauen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes vom 21.6.1999/4, S. 110–121, hier: S. 112–115.
- <sup>8</sup> SAVS, Best. 2.2, Nr. 6534 (XI 3.46), zitiert nach: Annemarie Conradt-Mach: „Freudig tret ich ein in deinen jungen Staat Badenia!“ Geschichtsbewußtsein und bürgerliches Selbst-

- verständnis im 19. Jh. am Beispiel der badischen Stadt Villingen, in: Jahresheft des Geschichts- und Heimatvereins Villingen XXIII (1999/2000), S. 102.
- <sup>9</sup> Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Gutachten zur Eintragung in das Denkmalbuch gemäß § 12 Denkmalschutzgesetz.
- <sup>10</sup> Vgl. Anm. 9.
- <sup>11</sup> Hiesel, S. 185.
- <sup>12</sup> Vgl. Hiesel, S. 185.
- <sup>13</sup> Zur denkmalpflegerischen Problematik dieses Ausbaus vgl. Peter Findeisen, wie Anmerkung 7, S. 120 f.
- <sup>14</sup> Stadtarchiv Villingen-Schwenningen, Bestand 5.22, V 801, Akzession 72/2003.
- <sup>15</sup> Vgl. Südkurier vom 15.12.1984 „Niedere-Tor-Sanierung im Zeitraffer“.
- <sup>16</sup> Niedere Straße 7. In den Jahren 1901–1904 wurde das Gebäude als Finanzamt geplant und gebaut.
- <sup>17</sup> Südkurier vom 15.12.1982.
- <sup>18</sup> Südkurier vom 15.12.1982.
- <sup>19</sup> Schwarzwälder Bote vom 15.04.1988.
- <sup>20</sup> Vgl. Richard Sahl: Die Restaurierung des Amtsgerichts Villingen, in: Almanach 91. Heimatjahrbuch des Schwarzwald-Baar-Kreises. 15. Folge, S. 187–192, hier: S. 187.
- <sup>21</sup> Buch 3 JVollzGB: Der Gefangene soll im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.